

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 22.09.2026
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss	06.10.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Straßenverkehrsrecht; Antrag der Grünen-Fraktion zur durchgängigen Kennzeichnung des Schulweges zw. Grundschule Altdorf und Roncalli-Haus, sowie Einrichtung weiterer Fußgängerüberwege (FGÜ) im gleichen Streckenabschnitt**

Mit Antrag vom 19.07.2026 schlägt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Anbringung einer durchgängigen Schulwegmarkierung zwischen der Grundschule Altdorf (Hagenhausener Straße) und der Mittagsbetreuung (Roncalli-Haus, Bayernstr.) vor.

Ferner sollen neue Fußgängerüberwege im Verlauf der Hagenhausener Str, Heumannstr, und am Kreisverkehr Mosthaus (Hagenhausener Str./Bayernstr./Regensburger Str.) geprüft werden.

Es gibt das Projekt „gelbe Füße“, wonach Fußabdrücke in gelb leuchtender Farbe auf dem Boden der Gehwege markiert werden. Diese sollen vorzugsweise an unübersichtlichen Kreuzungen und Querungsstellen auf Gehwegen und zum Beispiel direkt vor dem Schultor aufgetragen werden. Sie sollen den Kindern signalisieren: Erst einmal an Kreuzungen oder Einmündungen stehen zu bleiben.

Die Verkehrsbehörde hält aktuell eine durchgängige Markierung des Schulwegs zwischen der Grundschule Altdorf und dem Roncalli-Haus nicht für notwendig. Sofern die Schüler auf der Südseite der Hagenhausener Straße laufen, gibt es neben der Einmündung Heumannstraße und dem Kreisverkehrspunkt am Mosthaus keine größeren Fahrbahnquerungen.

Der Streckenverlauf der Hagenhausener Straße ist dort geradlinig und eigentlich gut überschaubar. Es gilt zudem eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf höchstzulässige 30 km/h.

Die Heumannstraße selbst ist Bestandteil einer Tempo30-Zone, die dort in einer Einmündung zur Hagenhausener Straße endet. Fußgängerquerungen an Kreuzungen und Einmündungen sind üblich, so dass Kraftfahrer mit Fußgängerquerungen, insofern auch von Schülerinnen und Schülern, generell rechnen müssen. Ferner gilt, dass in Tempo30-Zonen in Wohn- und Siedlungsgebieten stets mit Fußgängern, Kindern und allgemein einem höheren Querungsbedarf zu rechnen ist. Das Gebiet um die Heumannstraße stellt hier von diesem Grundsatz her gesehen keine Ausnahme dar.

Im Einführungserlass der R-FGÜ 2021 (StMI v. 02.01.2002) ist zudem festgehalten, dass die Verkehrsbehörden und Straßenbaulastträger bei der Anordnung und Überprüfung vorhandener Überwege diese Richtlinien entsprechend zu beachten haben. Es hieß zuletzt, dass die Vorgaben für die Anordnung zu streng sei und zu hohe Hürden aufweise. Es sollten hier

gewisse Lockerung kommen. Jedoch wurde seither -wie so oft in der Praxis- noch nichts veröffentlicht, welche Erleichterungen oder Abweichungen zum bisherigen Recht tatsächlich geplant sind.

Das Institut für Straßenverkehr des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hat bereits 1998 Empfehlungen zur **Schulwegsicherung** herausgegeben. Dort wird dargestellt, dass Fußgängerüberwege für Kinder problematisch sein können. U. a. wird ausgeführt: „Fußgängerüberwege (Zeichen 293 bzw. 350 StVO) werden häufig gefordert, wobei die Schutzwirkung falsch eingeschätzt wird: Das Vorrangverhältnis zwischen Fußgängern und Fahrzeug ist in der Praxis häufig unklar, so dass eine „Abstimmung“ erfolgen muss. Diese kann man von den Kindern jedoch noch weniger als von erwachsenen Fußgängern erwarten.

Kinder können häufig nicht einschätzen, ob der Fahrer anhält bzw. anhalten kann. Gerade für kleine Kinder ist es schwierig, die Überquerungsabsicht deutlich zu machen. Die Abschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen ist nicht einfach. Außerdem reagieren Kinder vielfach spontan. Von Fußgängerüberwegen an Verkehrsstraßen ist auch deshalb abzuraten, weil hier häufig so schnell gefahren wird, dass es zu gefährlichen Brems- und Überholmanövern kommen kann. Das Institut folgert daraus, dass Fußgängerüberwege auch bei vorschriftsmäßigem Einsatz häufig für Kinder eher zu mehr Gefahren führen und deshalb zur Schulwegsicherung eher abzulehnen sind. Bestehende und **allein** zur Schulwegsicherung angelegte Fußgängerüberwege sollten vor diesem Hintergrund im Rahmen der laufenden Überprüfungen kritisch vor allem hinsichtlich Erfordernis und Zweckmäßigkeit hinterfragt werden.

Soweit zur Sicherung des Schulweges unterhalb des für Fußgängerüberwege/Fußgänger-Lichtzeichenanlagen möglichen/empfohlenen Einsatzbereichs eine gesicherte Querungshilfe zwingend erforderlich ist, soll zukünftig nach Möglichkeit **dem Einsatz von Verkehrshelfern** der Vorzug gegeben werden.

Verwaltungsseitig ist anzumerken, dass mit Beginn des neuen Schuljahres die neu eingeschulten Kinder sicher in den ersten Wochen auf den neuen Schulweg eingewiesen und trainiert werden, so dass sich die Schüler mit fortschreitender Zeit sicher bewegen können.

Zuletzt waren auch die früher bekannten gelben Schulwegzeichen (Quadrate mit Kindersymbolen) an Querungsstellen, Kreuzungen und Einmündungen bewusst nicht mehr angebracht worden. Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Altdorf werden diese Symbole bewusst nicht mehr verwendet, da diese zu einem falschen Sicherheitsgefühl der Schüler führen können.

In einem Gespräch mit Schulleitung, Polizei, Verkehrsbehörde wurde im Vorfeld der Sommerferien überhaupt nicht auf eine solche Markierung oder Erfordernis einer erhöhten Schulwegsicherung hingewiesen. Die Verwaltung steht in Kontakt mit der Schulleitung der Grundschule jedoch hinsichtlich der Problematik mit den Elterntaxis.

Hinsichtlich der Fußgängerübergänge am Kreisverkehrspunkt Mosthaus würde eine Anbringung nach der RAST 2006 durchaus möglich sein. Jedoch hat die PI Altdorf in einer ersten Einschätzung davon abgeraten, da dann auch an anderen Kreisverkehrspunkten solche Fußgängerüberwege gefordert werden könnten, obwohl die Schwellenwerte der R-FGÜ dort auch in der Spitzenstunde hinsichtlich Querungen und Verkehrsstärken nicht erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und vom Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung auf eine durchgängige Schulwegmarkierung zwischen der Grundschule Altdorf, Hagenhausener Str. und der Mittagsbetreuung im Roncalli-Haus, Bayern, zu verzichten, zu.

Hinsichtlich der beantragten zusätzlichen Fußgängerüberwege im Verlauf der Hagenhausener Straße, der Heumannstraße und am Kreisverkehr Mosthaus wird unter Hinweis auf die

Schwellenwerte der R-FGÜ derzeit keine Notwendigkeit gesehen.